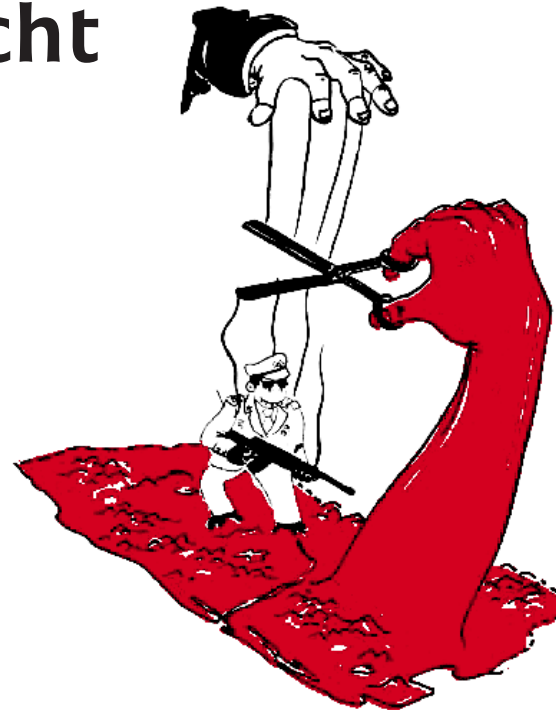


Unabhängige  
Zeitung  
an der RUB

Nr. 34 • 10. Mai 2000

2313

# Auslegungssache Völkerrecht



## ***In diesem Heft:***

- Hochschule** Der Bachelor als Werbegag der Uni
- Thema** Kritik des Völkerrechts
- Veranstaltung** Historizität vs. Logizität in der Lektüre des *Kapitals*

## Gedenktag

Um den 20. April herum kam es, wie befürchtet, zu den üblichen Nazi-Exzessen. Dass man die Mordskerle jedoch gleich für den Anschlag auf die Synagoge in Erfurt verantwortlich machen sollte, erschien der dortigen Staatsanwaltschaft so abwegig, dass sie zunächst „linke Extremisten“ ins Visier nahm, erstaunlicherweise aber keine Täter im „gewaltbereiten Spektrum“ (gemeint sind Linke) vorfinden konnte.

Auch bei der Horde von Schlägern, die am Karfreitag in Dortmund bei hellichtem Tage Hatz auf Undeutsche eröffnete und mehrere Leute krankenhaushausreif schlug, handelt es sich wahrscheinlich nicht um Antifaschisten. Ein Indiz dafür ist, dass die Dortmunder Bullen dem Treiben der Barbaren nicht sofort Einhalt geboten, sondern erst ein halbes Stündchen zusahen, bevor sie eingriffen.

Eher als Einzeltat einzustufen ist das Zusammenschlagen eines Ausländers in Bochum, welcher hernach von dem offenbar psychisch gestörten Mann (Merkmal: keine Haare auf dem Kopf) durch die Glasscheibe einer Bushaltestelle geschmissen wurde. Auch ein Passant, der dem Angegriffenen helfen wollte, wurde noch von dem Wahnsinnigen verewmst.

Es geht aber auch anders: Am Dienstag, dem 25. April, wurde der in einer Bochumer Wohnheimkneipe arbeitende, stadtbekannte Fascho nachmittags um 16 Uhr von mehre-

ren Leuten vor der Eisdiele im Uni-Center mit Eisenstangen bearbeitet. Dieser stellte jetzt Strafanzeige wegen versuchten Totschlags gegen unbekannt. Offenbar hat er einen pfiifigen Anwalt, der ihm von einer Anzeige wegen versuchten Mordes abriet, da zum Nachweis dieses Delikts bekanntlich niedere Beweggründe nachgewiesen werden müssten.

## Panzer-Center

Als ob es nicht Zumutung genug wäre, dass eineN dauernd mannsgroße Häsinnen und Hasen oder sonst ein eingezäunter Unfug im Uni-Center den Weg zum stressfreien Konsumieren versperren, nein, hin und wieder setzt das Center-Management mit gezielten Events noch einen drauf.

Die für Samstag, 13. Mai geplante Show schlägt allerdings alles bisher da gewesene um Längen, es handelt sich um nichts geringeres als die „1. Bochumer Sicherheitsmeile – das ganze Leistungsspektrum der Polizeiarbeit präsentiert sich im Uni-Center.“ Die Hilfsmittel der Polizei, die für unser aller Sicherheit sorgen, sind z.B. „Panzerwagen, Wasserwerfer ... mit all ihren Funktionen“, aber auch „Polizei-Taucher“, die „Hunde- und Reiterstaffel“, ganz zu schweigen natürlich von der „Landesturnriege“ und dem „Landesmusikchor“.

Die martialische Leistungsschau des Sicherheitswahns wird übrigens unterstützt von der Bogestra, Verkehrswacht, DLRG, dem Umweltservice Bochum, Bochumer Umweltamt und ADAC.

## Das 2313-Cover



Aus: HKS 13 (Hrsg.), hoch die kampf dem – 20 Jahre Plakate autonomer Bewegungen, Hamburg Berlin, Göttingen 1999.

# Bachelor für alle

## Ein Werbegag der Uni

**Wer denkt, schlampige Recherche sei eine Domäne von Campuszeitungen, die in Heimarbeit ohne Arbeitslohn entstehen, der kann sich nahezu täglich durch die Lektüre der bürgerlichen Presse eines besseren belehren lassen.**

Kostprobe aus der *Frankfurter Rundschau* vom 5. Mai 2000, Beilage „Studium & Beruf“, S. 2, Überschrift „Mit Bachelor und Master zu neuen Ufern“: „Tatsächlich macht die in den 80er Jahren als ‚Selbstmord-Uni‘ verschrieene Revier-Hochschule derzeit als Schrittmacher der Modernisierung des deutschen Bildungssystems von sich reden. Als einzige bundesdeutsche Universität bietet sie ab dem kommenden Wintersemester in allen Wissenschaftszweigen Studierenden die Möglichkeit, mit einem Bachelor- oder Master-Titel abzuschließen.“

### sowi keine wissenschaft?

Selbst wenn man, was der Artikel aber eigentlich nicht beabsichtigt, großzügig das seit einigen Jahren laufende Magisterreformmodell unter die obige Formulierung fasst (obwohl man dort natürlich keinen „Master“ erwerben kann), ist die Aussage, die Möglichkeit zu einem Bachelor-Abschluss bestehe „in allen Wissenschaftszweigen“ entweder eine Beleidigung, die knapp der Hälfte der an der Ruhr-Uni angebotenen Fächer (u.a. Medizin, Sowi, Ingenieurwissenschaften, Biologie, Wiwi) die Wissenschaftlichkeit abspricht oder eine schlichte Fehlinformation.

Zu allem Überfluss bezieht sich die *FR* auf eine Presse-Info der Uni. Diese stammt freilich vom November vergangenen Jahres und wurde an dieser Stelle schon einmal eingehend gewürdigt (s. 2313 Nr. 20, S. 3). Der Vorgang ist um so ärgerlicher, als er bezeichnend für das Vorgehen der Uni-Leitung ist. Irgendwelche Kommissionen, die hier und dort zwar auch durch den Fakultätsrat eingesetzt sind, schonmal aber durchaus auch nahezu

geheimbündlerische Prof-Clubs sein können, lassen sich mehrere Jahre Zeit, Pläne aushecken, die dann völlig verspätet und plötzlich unter enormem Zeitdruck durch die zufälligerweise zuständigen Gremien gepeitscht werden müssen.

### weinerliche profs

So geschehen mit dem Studiengang Geowissenschaften (s. a. 2313 Nr. 31, S. 3), der am vergangenen Donnerstag im Senat zur Diskussion stand. Die Prof-Fraktion war durchaus bereit, viele Bedenken einzusehen, an erster Stelle die Erhöhung der Studienbelastung um schlappe 130 %. Dennoch genügte am Ende ein einziges Argument der professoralen Vertreter der Fakultät für Geowissenschaften, um die Abstimmung zu ihren Gunsten zu entscheiden: Man sei doch jetzt schon so weit, das kommentierte Vorlesungsverzeichnis liege doch schon fertig in der Schublade, man könne doch jetzt nicht mehr alles kaputt machen, da gebe es schon mal ein Institut mit Reformwilen usw. jammer, schluchz.

### vorsicht und recherche

Derweil sekundiert die Pressestelle mit bewussten Falschmeldungen wie der vom vergangenen November, wo unausgereifte Planungen bereits als strahlende Zukunft präsentiert werden: „Noch im Winter dieses Jahres werden die einzelnen Fakultäten ihre neuen Studienverlaufspläne, Prüfungs- und Studienordnungen präsentieren“ heißt es da. Die FR-Autorin empfiehlt übrigens am Ende ihres Artikels: „Aber eine gründliche Recherche, wo und was, wie und warum geht, hat sich noch immer bewährt.“ Wie wahr.



Auf den Hund gekommen

### Inhalt

- Seite 2:** Aktuelles
- Seite 3:** Hochschule: Bachelor – Werbegag der Uni
- Seiten 4/5:** Thema: Kritik des Völkerrechts
- Seite 6:** Veranstaltung: *Kapital*-Rezeption
- Seite 7:** Rezension: *Uns gefällt diese Welt*
- Seite 8:** Veranstaltungshinweise

### Impressum

**2313** wird wöchentlich herausgegeben von den Fachschaften OAW, FFW, SoWi, Bio, TW und Mathe der RUB.  
**Redaktion:** Dominik Bald, Thilo Ernst, Thomas Friedrichsmeier, Christoph Hassel, Hans Martin Krämer, Charlotte Ullrich, Martin Winterhalder  
**V.i.S.d.P.:** Emma L. Sehn, Unistr. 150, 44780 Bochum  
**Kontakt:** c/o FR SoWi, GC 04/150, RUB, 44780 Bochum; Fax: 0234/9705081; E-Mail: 2313@gmx.de  
**WWW:** <http://www.crosswinds.net/~online2313>

Instrumentalisierung oder Normalfall?

Neuere Entwicklungen internationaler Politik und eine Kritik des Völkerrechts

**Die Veränderung der internationalen Weltlage nach dem Wegfall der Blockkonfrontation hat zu intensiven politischen und völkerrechtlichen Diskussionen geführt. Auslöser waren dabei die Militärinterventionen im Irak und im Kosovo. GegnerInnen wie BefürworterInnen dieser Einsätze verweisen dabei meist auf völker- und menschenrechtliche Prinzipien. Dieser Artikel will dagegen begründen, weshalb eine fortschrittliche Argumentation gegen Militäreinsätze, die einen Verstoß gegen das Völkerrecht und Menschenrechte annimmt, nicht genügt, sondern vielmehr eine grundsätzliche Kritik des Völkerrechts und der Menschenrechte vorgenommen werden muss.**

In Zeiten des Kalten Krieges war der Einflussbereich der Weltmächte weitgehend nach den Vorgaben des atomaren ‚Gleichgewichts des Schreckens‘ abgesteckt. Diese Situation hat sich in den 90er Jahren grundlegend verändert. Völkerrechtlich unabgestimmte militärische Interventionen (Vietnam, Grenada, Afghanistan, Tschechoslowakei) der beiden Weltmächte fanden in Zeiten des Kalten Krieges nämlich nur entweder in ihrem unbestrittenen Einflussbereich statt oder wurden ‚in bilateralen Konfrontation‘ mit der anderen Weltmacht ausgefochten. Für eine Beteiligung der restlichen ‚Weltgemeinschaft‘ unter Anwendung der völkerrechtlichen Verfahrensfragen ließen USA und UdSSR keinerlei Raum. Dies wurde von den anderen Staaten – denn auch Völkerrechtsfragen sind Machtfragen – hingenommen. Waren sich die beiden Weltmächte doch zumindest insoweit einig, das entsprechende Problem ohne Zwischenschaltung dritter Staaten lösen zu wollen. In der Praxis hielten sie die völkerrechtliche Regelung ‚durch Dritte‘ dadurch außen vor, dass sie jede Entscheidung über den Konflikt im Sicherheitsrat der Vereinten Nationen durch das berühmte „Njet“ bzw. „No“.

Dieses eingespielte völkerrechtliche System – Geltung eines völkerrechtlichen Verfahrens der Gewaltanwendung mit ‚Exklusivrechten‘ der

Aushandlung für die beiden Großmächte USA und UdSSR – änderte sich jedoch mit dem Zusammenbruch des sozialistischen Blocks. Die Militärinterventionen im Irak und Kosovo stellen sich daher – und das gilt für BefürworterInnen solcher Militäraktionen ebenso wie für deren GegnerInnen – als Präzedenzfall des Völkerrechts unter grundlegend veränderten internationalen Kräfteverhältnissen dar. Als Weltmacht ist nunmehr nur noch die USA mit den NATO-Staaten im Schlepptau übrig geblieben. Die Militärintervention entspricht daher deren faktischen Möglichkeiten, weltpolitisch zu agieren. Die Satzung der Vereinten Nationen ist hingegen weiterhin auf die Blockkonfrontation ausgelegt. Neben dem Recht auf Anerkennung aller Staaten als eigene Rechtssubjekte des Völkerrechts unabhängig von ihrer inhaltlich-politischen Einschätzung (denn darüber wären sich die Weltmächte in Zeiten des Kalten Krieges sowieso nicht einig geworden) betraf das insbesondere den Sicherheitsrat der Vereinten Nationen. Der UN-Sicherheitsrat hat nach der UN-Satzung „die Hauptverantwortung für die Wahrung des Weltfriedens“ und „handelt im Namen der Mitglieder der Vereinten Nationen.“ (Art. 24 Abs. 1 der Satzung der Vereinten Nationen). Letzteren stellen die Siegermächte des Zweiten Weltkrieges und damit die Staaten, von denen angenommen wurde, dass gegen deren Willen international prinzipiell keine Entscheidung durchzusetzen sei. Sie wurden deshalb mit einem Veto ausgestattet.

präzedenzfälle der neuen weltordnung

Das Veto erweist sich unter der veränderten Weltlage nunmehr als hinderlich für die an die neuen Bedingungen angepasste Verfahrensregelung der Staatenkonfrontation namens internationales Völkerrecht. Es ist damit nach Ansicht der InterventionsbefürworterInnen ein Beleg für die „Handlungsunfähigkeit“ der UNO (*Süddeutsche Zeitung* v. 19. Januar 1999). Dagegen bemängeln die KritikerInnen des ‚Verstoßes‘ (besser: der Nichtakzeptanz) die-

ser völkerrechtlichen Spielregeln, dass „unter solchen Bedingungen die UNO nicht funktionieren“ könne (Ex-Generalsekretär Butros Ghali in: *SPIEGEL* 2/1999). So warnt der Völkerrechtler Bernhard Graefrath vor „einer Geringschätzung der UN-Charta.“ Diese müsse „gegen die imperialistische Politik der USA verteidigt werden“ und sei, so der Völkerrechtler Manfred Mohr, „ein wichtiges Instrument für die Linke.“ (ND v. 27. März 2000)

auslegungssache

Tatsächlich ist den BefürworterInnen derart militärischer Interventionen zuzugeben, dass unter den veränderten Bedingungen der Konfliktaustragung global-kapitalistischer Staatenkonkurrenz die völkerrechtlichen Regelungen des Kalten Krieges ‚mangelhaft‘ sind. So sieht es auch die deutsche Außenpolitik: „Was soll man machen, wenn eine Pflicht zum Eingreifen besteht und sich dennoch uneinsichtige Vetos auf das Völkerrecht berufen ...?“ (Staatsminister im Auswärtigen Amt Günther Verheugen in: *le monde diplomatique* 1/1999). Vor diesem Dilemma argumentieren die InterventionsbefürworterInnen unter den VölkerrechtlerInnen entweder mit einem ‚übergesetzlichem Notstand‘, der in der Realität hingegen ein juristischer Notstand fehlerhafter Übereinstimmung von völkerrechtlichen Regelungen und neuen Bedingungen einer nunmehr einzigen Weltmacht ist. Oder sie argumentieren mit dem Recht auf Selbstverteidigung aus Art. 51 der UN-Satzung. ‚Selbstverteidigung‘ wird von NATO-Seite danach so weit ausgelegt, dass nicht nur die Integrität des eigenen Territoriums, sondern schlicht alle nationalen Interessen betroffen sind: „... Unseres Erachtens beinhaltet Art. 51 und das Völkerrecht im allgemeinen, dass Staaten gemeinsam handeln dürfen, wenn ihre Sicherheit bedroht ist, und nicht erst abwarten müssen, bis es zu einer Invasion kommt. Im Falle des Kosovo bestand die sehr reale Gefahr des Ausufers des Konflikts ..., wenn nicht gehandelt worden wäre. Eine solche Instabilität in der Region kann Stabilität und Si-

cherheit bedrohen, und Konflikte können auf NATO Mitglieder übergreifen.“ (Staatssekretär für politische Angelegenheiten im US-Verteidigungsministerium W. Slocombe in: *Amerika-Dienst* v. 13. Januar 1999). Das bedrohte ‚Selbst‘ fängt aktuell bereits irgendwo mitten im Kosovo oder Irak an. Faktisch wird damit die temporäre Überlagerung und Außerkräftsetzung der alten völkerrechtlichen Regelungen durch die (einige) NATO-Allianz begründet. Diese durch die neue Weltlage bestimmte Rechtswirklichkeit ist gültig und nicht juristisch widerleg-, geschweige denn korrigierbar, da die ‚Auslegung‘ der völkerrechtlichen ‚Rechtslage‘ ja nicht von einer übergeordneten Instanz, sondern durch die Einzelstaaten selbst erfolgt. Das ist auch das entscheidende Argument gegen die ‚Instrumentalisierungsthese‘ der linken und linksliberalen InterventionskritikerInnen. Denn auch hier gilt wieder, dass es gerade im Wesen des Völkerrechts begründet liegt, unmittelbar (also nicht durch eine relativ autonom handelnde ‚Weltjudikative‘ vermittelt) an die bestehenden politischen und insbesondere militärischen Machtverhältnisse gekoppelt zu sein. „Politische Fragen müssen auch politisch beantwortet werden,“ meinte zu diesem Thema richtig der Friedensforscher Arndt Wellmann und warnt vor „einer zu stark rechtsförmigen Argumentation.“ (ND v. 27.03.2000) Daraus begründet sich auch unter antimilitaristischen Gesichtspunkten die Fragwürdigkeit etwa der aktuell in der PDS diskutierten Forderung, die UNO oder gar das Völkerrecht ‚zu stärken‘ oder gar den UNO-Interventions-Artikel 7 anzuerkennen.

Jörg Schindler



„Kriegerische Aktivitäten pro Jahr 1945–1994“ aus: Günther Unser, Die Vereinten Nationen, Bonn 1995, S. 140.

# Keine philologische Frage

## Anmerkungen zum Verhältnis von Logizität vs. Historizität im *Kapital*

**Die Geschichte der Rezeption von Karl Marx' Kritik der politischen Ökonomie ist im wesentlichen die Geschichte ihrer Verknennung. Wenn wir uns in der Veranstaltung am 11. Mai ‚nur‘ mit der Diskussion um das erste Kapitel des Kapital beschäftigen wollen, dann tobt sich hier nicht philologischer Feingeist aus, sondern es kann exemplarisch gezeigt werden, zu welch fatalen Folgen (theoretisch und politisch) die orthodoxe Interpretation nach ihrer eigenen Logik führt und welche restringierenden theoretischen Voraussetzungen ihr zugrunde liegen.**

Bis in die 60er Jahre des 20. Jahrhunderts wurde unangefochten die Friedrich Engels'sche Lesart des ersten Kapitels des *Kapital*

tradiert, die über Väter des ‚westlichen Marxismus‘ wie Karl Korsch hinaus bis zum Horkheimer-Schüler Alfred Schmidt wirkte. Hiernach ist die Darstellung der Wertformanalyse eine Nacherzählung der historischen Entwicklung von einander ablösenden Tauschformen und -verhältnissen mit den ihnen korrespon-

dierenden Tauschmitteln, die ihren Abschluss im Geld finden. In dieser historisierenden oder auch „logisch-historischen“ Lesart (Wolfgang Fritz Haug und Klaus Holzkamp) der Wertformanalyse findet man in nuce alle Voraussetzungen grundgelegt, die ein vulgär-materialistischer Alltagsverständnis als selbstverständlich ansieht: Historischer Materialismus sei eine parteiliche Nacherzählung empirischer

Gegebenheiten, die sich im ideologisch unverwunden, d.h. vom bürgerlichen Interesse freien Kopf ungestört widerspiegeln können und vom pädagogisch bedachtsamen und kritisch gesinnten Theoretiker user-freundlich aufbereitet präsentiert werden. Die Lesart der Wertformanalyse als Darstellung einer einfachen Warenproduktion, bei der die angeblich in den Produkten inhärente Arbeitsmenge noch jedem unmittelbar einsehbar und deshalb gerecht gegeneinander eintauschbar war, diese Übersichtlichkeit, die nur später durch Komplexisierung und durch das teuflische Mittel des Geldes verdorben wurde, geht an den Intentionen Marxscher Kritik vorbei. Die Vorstellung einer ursprünglichen, einfachen Warenproduktion ist urbürgerliche Ideologie auf dem Feld der politischen Ökonomie. Diese Vereinfachung und systematische Verknennung des logischen Ortes der Wertformanalyse im Gesamtdarstellungsgang des *Kapital* führte, wenn nicht bei Engels, so doch bei Pierre-Joseph Proudhon, zur Apologie der bürgerlichen Gesellschaft in der Apotheose der Ideale der einfachen Zirkulation (Freiheit und Gleichheit) und zu den ersten protoantisemitischen Theorieansätzen vom ‚schmarotzen-den‘ Geld und Zins; führte, bei Proudhon wie bei Engels, zur Verherrlichung des Wertgesetzes, welches es zum Aufbau einer sozialistischen Welt von verantwortlichen und befugten Menschen nur richtig in Dienst zu nehmen gelte.

neue marx-lecture trägt heute fruchte

Erst Mitte der 60er Jahre gelang es einigen Schülern der Kritischen Theorie (Hans-Georg Backhaus, Helmut Reichelt und Wolfgang Müller), dieses Paradigma aufzusprengen und eine systematische Neulektüre der Kritik

der politischen Ökonomie einzuleiten, deren Früchte erst heute in den Veröffentlichungen bspw. von Michael Heinrich, Helmut Brentel oder Nadja Rakowitz eingefahren werden können. Hier wird der Darstellungsgang und der Gedanke der Kritik betont. Was laut der orthodoxen Lesart Objekt der Marxschen Nacherzählung sei, ist tatsächlich Gegenstand ih-

rer Kritik: vorgeführt wird das Scheitern „prämonetärer Werttheorien“ (Backhaus) und der Konstruktion der einfachen Zirkulation als erster Totalität. Sie kann sich nicht selbst begründen, muss ihren Grund erst finden, der auch mit der Mehrwertproduktion im realen Arbeitsprozess noch nicht vorliegt.

fake

# Der Klassenfeind singt

**Johann Georg Reißmüller ist bekannt als antiserbische Speerspitze der Frankfurter Allgemeinen Zeitung. Im „Zentralorgan des deutschen Kapitals“ hielt er bis zur Rente das Banner des Konservatismus hoch. Jetzt singt er kommunistische Lieder aus der frühen DDR. Kein Witz!**

Zu seiner Verabschiedung bei der FAZ schmettete Reißmüller, unterstützt vom Redakteur Heribert Klein am Klavier, „Stalin, Freund, Genosse“ oder „Die Partei, die Partei, die hat immer Recht“. Das Publikum muss so begeistert gewesen sein, dass die beiden nun die CD *Uns gefällt diese Welt* aufgenommen haben. Ein Leckerbissen der DDR-Propaganda folgt dem anderen. Mit wehleidiger Stimme beweint Reißmüller die Genossen in Westdeutschland, die „von SS-Polizei durch die Straßen gehetzt“ werden oder verhöhnt den Mauerbau: „Was war das für 'ne Lust/am 13.August/Der Brandt bekam eins auf den Hut/Ihr glaubt ja nicht, wie gut das tut“. Das vom Stasi-Chef Markus Wolf gedichtete „Kundschafterlied“ wurde wohl selbst in der DDR nur hinter verschlossenen Türen aufgeführt. Reißmüller besingt sie nun mit stolzer Stimme: „Wachsam sein immerzu/Und das Herz ohne Ruh/Tschekisten, Beschützer des Friedens der Menschen/Soldaten der unsichtbaren Front.“

kastraten-chöre

Gerade ein Kommunist sollte der DDR keine Träne nachweinen. Ihr Untergang war ein historischer Fortschritt, doch ihre Lieder hatten hohen Unterhaltungswert. Was sonst nur FDJ-

Kastraten-Chöre schleimig vortrugen, interpretieren Reißmüller und Klein schlicht nur mit Klavier und Gesang und präsentieren somit ein Stück vergessene Zeitgeschichte mit Humor. Viele dieser Lieder verschwanden in der DDR mit den Jahren; besonders in den fünfziger Jahren schufen Autoren lustige Sätze wie: „Stalin führte uns zu Glück und Frieden/Unbeirrbar wie der Sonne Flug“ oder „Die Klasse gibt uns Kraft und Mut/Mit Walter Ulbricht kämpft sich gut“. Aber der Staat hatte keinen Humor und war so paranoid, dass selbst der linientreue Arbeiterliedersänger Ernst Busch zeitweise verboten wurde. Die deutschümelnden Verirrungen der SED sind zum Glück auf der CD fast nicht vertreten. Als Beigabe gibt es ein umfassendes Textheft mit Bildern von kitschigen FDJ-Mädels und muskulösen Arbeitern. Die CD sollte diejenigen überzeugen, die immer noch die faktenlosen Heulusen und sozialpädagogischen Bauchschmerzen von FR und TAZ abonniert haben. Der Klassenfeind mit der konservativen Mas-

ke informiert einfach besser, hat Klassenstandpunkt und Humor. Die FAZ wird abonniert, denn welcher Herausgeber singt heute schon: „Und gibt es noch der Feinde Schar/Wir werden ihr beweisen/Das Jahr 2000 wird das Jahr/Des Kommunismus heißen!“

Paul C.



Veranstaltung der Linken  
Liste mit Fabian Kettner  
Donnerstag, 11. Mai  
18 Uhr, GA 04/711



Johann Georg Reißmüller/Heribert Klein  
*Uns gefällt diese Welt* -  
Lieder der frühen DDR.  
Zweitausendeins, 24 Mark



## Eigenbedarf 2

Wie unangenehm die Folgen sein können, wenn in einer ressentimentgeladenen Gesellschaft kriminalisierter Eigenanbau zur Selbstversorgung sorglos betrieben wird, war kürzlich der lokalen und überregionalen Tagespresse zu entnehmen (Hanf, plantage' in Bochum ausgehoben, s. 2313 Nr. 32, S. 8).

Dabei ist die von polizeilicher Seite drohende Gefahr für FreundInnen des THC-Konsums unter selbst gesicherter Versorgung vergleichsweise gering, solange der denunziatorische Instinkt anständiger BürgerInnen, vor allem NachbarInnen und VermieterInnen, nicht unterschätzt wird. Während also gleich aufgefallen sein dürfte, dass bei automatisierter Bewässerung und gleichzeitiger längerer Abwesenheit Maßnahmen gegen das Durchsickern (Plastikfolie oder besser große Wannen) absolut notwendig sind, könnten die Bestrebungen zum Schutz gegen das bürgerliche Sicherheitsbedürfnis viel weiter gehen. So wäre zu beachten: Helles Licht, das bis zu 20 Stunden täglich brennt, sollte nicht nach außen dringen (schwere Vorhänge o.ä.). Während der Blühphase könnte schnüffelnden HausbewohnerInnen ein verdächtiger Geruch im Hausflur oder vor dem Fenster auffallen.

Einen garantierten Schutz vor Polizeigewalt dürfen HanferzeugerInnen allerdings erst nach der Abschaffung von VermieterInnen, Polizei und Arbeit erwarten.



Donnerstag, 11. Mai

18h, GA 04/711, RUB

**Zum Verhältnis von Logizität vs. Historizität im Kapital**  
s. S. 6

Veranstalterin: Linke Liste

20h, Bahnhof Langendreer, Halle

**Die Transformation der österreichischen Gesellschaft**

Mit Heribert Schiedel (Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstands)

Veranstalter: Bahnhof Langendreer

21h, Kulturcafé

**BSZ-Party**

Freitag, 12. Mai

19h30, Studio der Stadt- und Landesbibliothek Dortmund (Am Königswall)  
**Das Schwarzbuch des Kapitalismus**

Diskussion mit dem Autor Robert Kurz

Veranstalterin: IG Medien Dortmund

Samstag, 13. Mai

11h, Bahnhof Schwelm/Ennepe-Ruhr-Kreis

**Bündnisdemo gegen Nazi-Strukturen in Schwelm**

Im Januar 1989 konnte durch breiten Widerstand der Bevölkerung die Gründungsveranstaltung des NRW-Landesverbandes der Deutschen Volksunion (DVU) in Schwelm verhindert werden. Nun ist seit der Kommunalwahl im September 1999 die rechtsradikale „Nationaldemokratische Partei Deutschland“ (NPD) im Schwelmer Stadtrat und im Ennepe-Ruhr-Kreistag mit je einem Mandat vertreten. Bislang ist sie auf wenig Gegenwehr gestoßen, was nicht so bleiben muß ... Aus einem Demoaufruf der Autonomen Antifa Wuppertal.

Montag, 15. Mai

19h, LF 030, Uni-GH Duisburg, Lotharstr. 65  
**Ist Holland fertig?**

Herr Dudink von der Duisburger Partner-Uni Nijmegen wird neben der dort vorhandenen Studienrichtung Homo- en Lesbo-Studies auch die Erfolge der niederländischen Homo-Bewegung bei Gesetzesänderungen (eingetragene Partnerschaften, Antidiskriminierungsgesetz, Gleichstellungskommissionen) vorstellen. Dass diese Erfolge im institutionellen Bereich alles andere als ausgereift sind, wird dabei nicht unter den Tisch fallen ...

Veranstaltet vom SchwuBiLe Duisburg.

19h30, JUST Witten (Hbf.)

**Arisierung in Witten**

Ein Historiker wird die bisherigen Ergebnisse seiner Forschungen zur ‚Arisierung‘ Wittener Geschäfte und des Besitzes Wittener Juden im Nationalsozialismus vorstellen. Es zeigt sich, dass auch Wittener Geschäfte ohne ‚Arisierung‘ in ihrer heutigen Form nicht bestünden. Veranstalter vom Arbeitskreis Antifaschismus Witten.

Weitere Termine aktuell auf ...

<http://www.bo-alternativ.de>